

Nachhaltigkeitskriterien Gegenüberstellung per 1. Oktober 2024

Mit 1. Oktober 2024 werden die Nachhaltigkeitskriterien der UniCredit Bank Austria AG angepasst. In der hier angeführten Tabelle werden die bis 30. September 2024 gültigen Nachhaltigkeitskriterien mit den neuen Nachhaltigkeitskriterien (ab 1. Oktober 2024 gültig) gegenübergestellt.

Die Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich auf Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien bzw. Anleihen direkt (in Form von Einzeltiteln) oder indirekt (z. B. in Form von Investmentfonds, strukturierten Produkten, Vermögensmanagement/Vermögensverwaltung) gehalten werden. Die Kriterien für Green Bonds und OTC-Derivate kommen nicht bei Vermögensmanagement/Vermögensverwaltung zum Einsatz.

Die folgenden Änderungen per 1. Oktober 2024 sind in der Tabelle in Rot gekennzeichnet:

- Neues Ausschlusskriterium: Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbausektoren zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten
- Änderung: Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern
Neu: Mehr als 10% der Umsätze bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften.

Nachhaltigkeitskriterien (bis 30. September 2024 gültig)	Nachhaltigkeitskriterien (ab 1. Oktober 2024 gültig)
Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen
<u>Auf der ersten Stufe</u> wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien ¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.	<u>Auf der ersten Stufe</u> wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien ¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze in den angeführten Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

Ausschlusskriterien	Ausschlusskriterien
<p>Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 2 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze 	<p>Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 2 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze
<p>Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze 	<p>Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze
<p>Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze 	<p>Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze
<p>Produktion oder Distribution von Tabakprodukten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze 	<p>Produktion oder Distribution von Tabakprodukten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze
<p>Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze 	<p>Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze

<p>Produktion oder Distribution von Spirituosen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Produktion oder Distribution von Spirituosen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet
<p>Produktion oder Distribution von Pornografie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Produktion oder Distribution von Pornografie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet
<p>Produktion oder Distribution von Glücksspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Produktion oder Distribution von Glücksspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet
<p>Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 10% der Umsätze
<p>Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet

<p>Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet
	<p>Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbausektoren²⁾ zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze <p>Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.</p>
<p>Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet
<p>Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z. B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Keine Umsatzgrenze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet 	<p>Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z. B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Keine Umsatzgrenze • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet

• Einhaltung des UN Global Compact¹⁾	• Einhaltung des UN Global Compact¹⁾
<p>Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Schwere und sehr schwere Verstöße³⁾ • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Sehr schwere Verstöße³⁾ 	<p>Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Schwere und sehr schwere Verstöße³⁾ • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Sehr schwere Verstöße³⁾
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Auf der zweiten Stufe</u> werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards bewertet. Mit diesem Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Auf der zweiten Stufe</u> werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards bewertet. Mit diesem Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden.

Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen	Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen
<p>Bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als Investments ausgeschlossen werden.</p>	<p>Bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien¹⁾ durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als Investments ausgeschlossen werden.</p>
<p>Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften 	<p>Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
<p>Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Es kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden. 	<p>Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Es kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden.

<p>Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften 	<p>Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
<p>Staaten mit besonders hohen Militärbudgets</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 3 % des BIP • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 4 % des BIP 	<p>Staaten mit besonders hohen Militärbudgets</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 3 % des BIP • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 4 % des BIP
<p>Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften 	<p>Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
<p>Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften 	<p>Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
<p>Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften 	<p>Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
<p>Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften 	<p>Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften

<p>Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar. ❖ Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen. ❖ Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften 	<p>Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar. ❖ Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen. ❖ Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar. ❖ Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG • Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften
---	---

Achtung, die folgenden Kriterien kommen nicht bei Vermögensmanagement/-verwaltung zum Einsatz:

Kriterien für Green Bonds	Kriterien für Green Bonds
Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles ⁴⁾ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen den Anleger:innen Veranlagungen in klimafreundliche Projekte.	Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles ⁴⁾ entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen den Anleger:innen Veranlagungen in klimafreundliche Projekte.
Kriterien für OTC-Derivate Im Rahmen der Beratung hinsichtlich OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden:	Kriterien für OTC-Derivate Im Rahmen der Beratung hinsichtlich OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden:
OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die obenstehenden Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt.	OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die obenstehenden Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt.
OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden die UniCredit Policies für Nachhaltigkeit im Internet auf der Website www.unicreditgroup.eu unter der Rubrik „ESG and Sustainability“ im Unterpunkt „ESG Sustainability Policies and Ratings“ berücksichtigt.	OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden die UniCredit Policies für Nachhaltigkeit im Internet auf der Website www.unicreditgroup.eu unter der Rubrik „ESG and Sustainability“ im Unterpunkt „ESG Sustainability Policies and Ratings“ berücksichtigt.

1) Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

2) **Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlenbergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, Sonstiger Nichteisenmetalle-Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze, Golderze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze. Gewinnung von Steinen und Erden.**

3) Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

4) Die Green Bond Principles sind eine Leitlinie für die Emission von Green Bonds, die von der International Capital Markets Association erstellt wurde.